



**KREISDELEGIERTENVERSAMMLUNG
FRIEDRICHSHAIN-KREUZBERG**

BESCHLUSSBUCH

**der
Kreisdelegiertenversammlung
am 24.03.2023**

Stand: 26.03.2023

zusammengestellt
von
Nicole Groß
Vorsitzende der Antragskommission

I. INHALT

I.	Inhalt.....	I
II.	Beschlüsse.....	II
	1. Keine Koalition mit der CDU	3
	2. Mehr Transparenz und Mitspracherecht bei der Zukunft der SPD Berlin.....	4
	3. Aufarbeitung des Wahlergebnisses	5
	4. Modellvorhaben „Graefekiez ohne Parkplätze“ auf den Prüfstand	6
	5. Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern.....	8
	6. Sachgerechte Abfallverwertung in der Gastronomie in Friedrichshain-Kreuzberg fördern	9
	7. Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat.....	10
	8. Frage des Mitgliederentscheids offen gestalten.....	12
	9. Erreichen der Klimaziele zwischen 2035 und 2040 ermöglichen	13
	10. Solidarität mit dem Schwulen Museum – vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!.....	14
	11. Bürgerenergiegesellschaften rechtlich entfesseln	15
	12. Hermannplatz und City West nicht den Investoren überlassen – keine Geschäfte mit Signa/Benko!	18
	13. Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!	20
	14. Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld vereinfachen	21
	15. Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten	22
	16. Umgehung der Mietpreislösung als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!	25
	17. Immobilienspekulation eindämmen - Steuerprivilegien streichen!	27
	18. Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen	28

II. BESCHLÜSSE

1. Keine Koalition mit der CDU

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- 1 Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg lehnt die Bildung einer Koalition mit der CDU
- 2 ab. Danach ist durch den Landesvorstand zu entscheiden, ob Koalitionsver-
- 3 handlungen mit den Grünen und der Linken mit dem Ziel einer Fortsetzung der
- 4 rot-grün-roten Regierungskoalition aufgenommen werden oder die SPD sich in
- 5 der Opposition inhaltlich und personell erneuert.

6

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

2. Mehr Transparenz und Mitspracherecht bei der Zukunft der SPD Berlin

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

1 Nach dem historisch schlechten Ergebnis bei der vergangenen Wahl brauchen
 2 wir einen breiten Beteiligungsprozess über die Zukunft und strategische Aus-
 3 richtung der Berliner SPD. Es ist zentral, in diesen Prozess möglichst viele Ge-
 4 noss*innen einzubeziehen und diesen transparent zu gestalten.
 5 Daher fordert der Kreisverband Friedrichshain-Kreuzberg die schnellstmögliche
 6 Einberufung eines außerordentlichen Landesparteitages nach § 21 des Organi-
 7 sationsstatuts der SPD Berlin. Der Antrag auf einen außerordentlichen Partei-
 8 tag ist erledigt, wenn der Landesvorstand bei seiner Sitzung am 3. April 2023
 9 einen ordentlichen Parteitag in Präsenz am 26. Mai 2023 einberuft und bis zum
 10 15. April dazu einlädt.

11

12

13 **Begründung:**

14 Nach dem Wahlergebnis der Wiederholungswahl des Berliner Abgeordneten-
 15 hauses und der Bezirksverordnetenversammlungen kann es kein einfaches
 16 „Weiter so“ geben. Wir brauchen eine ehrliche Auseinandersetzung über die
 17 Ausrichtung unserer Partei und darüber, wie und mit wem wir wieder mehr-
 18 heitsfähig werden.

19 Nun hat der Landesvorstand entschieden, Koalitionsverhandlungen mit der
 20 CDU Berlin aufzunehmen. Daraufhin begann ein reger Diskussionsprozess in al-
 21 len Gliederungen der Partei: Abteilungen und Arbeitsgemeinschaften, Kreisvor-
 22 stände und Kreisdelegiertenversammlungen trafen sich und diskutierten das
 23 Für und Wider einer solchen Koalition und den Ausgang der Wahl. Und auch im
 24 Landesvorstand selbst wurde kontrovers diskutiert. Nur der geplante Landes-
 25 parteitag als höchstes Beschlussorgan des Landesverbandes wurde ohne große
 26 Diskussion abgesagt.

27 In unserer Partei existieren unterschiedliche Meinungen, in Bezug auf die Koali-
 28 tionsverhandlungen und die Definition von erfolgreichen Verhandlungen. Daher
 29 ist es von zentraler Bedeutung, die Debattenkultur, die Transparenz und das
 30 Mitspracherecht in unseren eigenen Reihen zu stärken und auch einen Aus-
 31 tausch des gesamten Landesverbandes zu ermöglichen. Der Landesparteitag
 32 ist Zentrum der landesweiten Meinungsbildung innerhalb der Partei. Für eine
 33 notwendige Erneuerung nach diesem schlechten Wahlergebnis brauchen wir ei-
 34 nen zeitnahen Landesparteitag. Wir sind überzeugt: Eine Debatte kann uns nur
 35 stärken!

36

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

37

3. Aufarbeitung des Wahlergebnisses

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- 1 Die SPD Friedrichshain-Kreuzberg fordert vor dem Hintergrund der Wahlergeb-
2 nisse
- 3 • eine schonungslose Aufarbeitung dieser Wahlergebnisse im Kreis und im
4 Land sowie
 - 5 • die notwendigen personelle, inhaltliche und strukturelle Neuaufstellung
6 der gesamten SPD in Berlin.

7

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

8

4. Modellvorhaben „Graefekiez ohne Parkplätze“ auf den Prüfstand

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- 1 Sollte das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg die Umsetzung des Modellvor-
2 habens „Graefekiez ohne Parkplätze“ noch in 2023 ohne angemessene Vorbe-
3 reitungszeit von mindesten 6 Monaten und ohne Konkretisierung eines Zeit-
4 plans für ein Beteiligungsverfahren anstreben oder sollten die Kernpunkte des
5 Beschlusses nach der Machbarkeitsprüfung nicht mehr umsetzbar sein,
6 mögen die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversamm-
7 lung Friedrichshain-Kreuzberg vom Modellvorhaben in dieser Form Abstand
8 nehmen und andere Maßnahmen für eine soziale und nachhaltige Verkehrs-
9 und Mobilitätswende in Friedrichshain-Kreuzberg erarbeiten.
- 10 Sollten alle Kernpunkte des Beschlusses der BVV Friedrichshain-Kreuzberg mit
11 ausreichender Vorbereitungszeit umsetzbar sein, mögen die sozialdemokrati-
12 schen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg
13 sich dafür einsetzen, dass
- 14 - ein Beteiligungsverfahren auch die Anwohnenden südlich der Grae-
15 feststraße bis zur Hasenheide, um den Kottbusser Damm, das Kottbus-
16 ser Tor, das Planufer, den Admiralkiez und den Südsterkiez ein-
17 schließt,
 - 18 - die Ausnahmeregelungen für das angestrebten Parkverbot auf weitere
19 Gruppen, wie z.B. mobilitätseingeschränkte Menschen ohne Behinder-
20 tenparkausweis ausgedehnt werden,
 - 21 - in der Kommunikation Mobilitätsgruppen nicht kategorisch ausge-
22 schlossen oder gegeneinander ausgespielt werden.
 - 23 - es Ziel bleibt, Maßnahmen für eine soziale und nachhaltige Verkehrs-
24 und Mobilitätswende in Friedrichshain-Kreuzberg gemeinsam mit den
25 Anwohnenden zu erarbeiten, die die gesamte Vielfalt der Mobilitätsfor-
26 men integrieren, die Lebensqualität im Kiez erhöhen und einen effekti-
27 ven Beitrag zur Senkung von CO₂-Emissionen leisten. Hierzu gehört
28 insbesondere die Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung, in Ab-
29 sprache mit dem Bezirk Neukölln.

30 **Begründung:**

31 Es gibt seit dem Beschluss aus dem Juni 2022 weiterhin keine Klarheit über die
32 Rechtssicherheit und die konkreten Rahmenbedingungen des Modellvorhabens.
33 Es zeichnet sich bereits ab, dass Kernpunkte des Beschlusses der BVV Fried-
34 richshain-Kreuzberg nicht und nur noch teilweise umsetzbar sein werden.
35 Ein Beteiligungskonzept mit Zeitplan wurde bisher nicht vorgestellt oder disku-
36 tiert. Es fand auch keine Vernetzung mit den Anwohnendeninitiativen wie z.B.
37 Gemeinwesenarbeit Planufer oder Gemeinwesenarbeit Graefekiez oder Graefe-
38 kiez e.V. statt.

1 Die Verunsicherung der Anwohnenden ist nachvollziehbar groß, auch wegen
2 fehlender und irreführender Kommunikationen sowohl von Seiten der Fraktio-
3 nen SPD und Grüne also auch von Seiten des Bezirksamts.
4 So strebte der Beschluss z.B. nie einen „autofreien“ Kiez an. Diese zugespitzte
5 Formulierung suggeriert ein völlig anderes Ziel und lieferte die Steilvorlage für
6 eine erfolgreiche, wenngleich mit Unwahrheiten gespickte, Wahlkampagne der
7 CDU. Leider schlug sich dies auch im Wahlergebnis in SPD-Hochburgen wie
8 z.B. der Düttmann-Siedlung nieder.
9 Die Bedenken der Anwohnenden gegenüber unzureichenden Ausnahmerege-
10 lungen von Parkverboten z.B. für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
11 oder Gewerbetreibende und darüber hinaus konnten bisher auch nicht mit er-
12 gänzenden Maßnahmen ausreichend entkräftet werden. Menschen, die auf ein
13 Auto angewiesen sind, um beispielsweise Sorge- und Pflegearbeit in anderen
14 Stadtteilen nachgehen zu können, wurden bisher noch gar nicht berücksichtigt.
15 Viele Anwohnende befürchten einen erheblichen Verwaltungsaufwand für die
16 Erteilung einer Parkerlaubnis. Hier ist Nachbesserungsbedarf bereits angezeigt.
17 Das Parkhaus am Hermannplatz als alternatives und vergünstigtes Parkange-
18 bot ist bisher nicht in der Breite überzeugend. Die Anzahl der Plätze scheint
19 nicht ausreichend, die Distanzen sind für viele Gruppen nicht zumutbar. Die
20 Parkraumsituation hat sich zudem mit dem Radwegeausbau auf dem Kottbus-
21 ser Damm und auf der Hasenheide erheblich verschärft. Wir treffen also recht
22 weiträumig auf eine bereits sehr angespannte Situation bis in die benachbarten
23 Kieze hinein, die bisher noch gar nicht zufriedenstellend adressiert wurden.
24 Hier müssen noch weitere Maßnahmen entwickelt und integriert werden.
25 Gleichzeitig gibt es erhebliche Mängel im öffentlichen Nahverkehr. Die U-Bahn-
26 höfe Südsterne, Schönleinstraße, Hermannplatz und Kottbusser Tor sind stark
27 von Verwahrlosung betroffen und werden von vielen Anwohnenden als nicht
28 besonders sicher wahrgenommen. Aufsuchende soziale Arbeit fehlt weiterhin.
29 Mehrere Innenstadt-Linien sind aktuell für längere Zeit wegen Baumaßnahmen
30 unterbrochen. Während diese Herausforderungen alle gleichermaßen adressiert
31 werden müssen, ist es nachvollziehbar, dass der ÖPNV als Alternative zum
32 Auto oder Fahrrad gegenwärtig sehr viele Menschen noch nicht überzeugt und
33 auch ausschließt.
34 Vor diesem Hintergrund kann man auch diskutieren, ob sowohl Zeitpunkt als
35 auch der Standort für das Modellvorhaben günstig gewählt ist.
36 Ein rechtssicheres Modellvorhaben dieser Tragweite kann nur mit breiter Betei-
37 ligung, Planungssicherheit und einem transparenten Prozess erfolgreich sein.
38 Das Instrument „Modellvorhaben“ auf seine Machbarkeit und Rechtssicherheit
39 zu überprüfen, wie es derzeit passiert, bleibt grundsätzlich sinnvoll auch für
40 zukünftige Entwicklungsansätze.
41 Die Anstrengungen müssen gleichzeitig auf eine gerechte und nachhaltige Ge-
42 staltung des öffentlichen Raumes für alle sowie einer nachhaltigen und diversi-
43 fizierten Mobilität, an der alle teilhaben können abzielen.
44 Wichtig bleibt auch anzuerkennen, dass viele Menschen über ein Modellvorha-
45 ben hinaus auch Autos nutzen und berücksichtigt werden müssen.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Überweisung an den Kreisvorstand	

5. Ehrenamtliche Geflüchtetenarbeit des Tubman.Network dauerhaft sichern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- 1 Bis heute konnte keine dauerhafte Unterbringung sichergestellt oder in Aus-
 2 sicht gestellt werden. Die Angebote der Initiative finden nur noch stark einge-
 3 schränkt und dezentral statt. Dabei ist der Bedarf weiterhin enorm und auch
 4 andere Initiativen weisen immer wieder auf die prekäre Versorgungslage hin.
 5 Um nachhaltige Strukturen mit stabilisierenden Angeboten für Geflüchtete zu
 6 erhalten, braucht das Tubman.Network dringend Planungssicherheit und einen
 7 festen Standort mit beheizbaren Räumen sowie sanitärer Grundausstattung.
 8 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats
 9 werden daher aufgefordert,
- 10 • den Beschluss des Landesparteitags vom November 2022 umzusetzen
 11 und sich dafür einzusetzen, dass die Geflüchteten-Initiative Tubman.Net-
 12 work geeignete Räume aus landeseigenen Immobilien innerhalb des
 13 Stadtrings für mindestens 1 Jahr zur Verfügung gestellt werden.
 - 14 • ferner sich dafür einzusetzen, dass Mittel für Miete und ggf. notwendige
 15 Renovierungsmaßnahmen aus dem Berliner Haushalt bereitgestellt wer-
 16 den, um die ehrenamtliche und dezentrale Geflüchtetenarbeit mit ihren
 17 zielgerichteten Angeboten dauerhaft zu sichern.

Begründung:

19 Das Tubman.Network ist die erste und einzige Geflüchteteninitiative aus Orga-
 20 nisationen Schwarzer Menschen und Einzelpersonen, die insbesondere
 21 Schwarze Menschen, Indigene, People of Colour (BIPOC), Roma und andere
 22 marginalisierte Menschen unterstützt, die vor Russlands Angriffskrieg gegen
 23 die Ukraine geflohen sind. Diese Gruppe Kriegsgeflüchteter aus der Ukraine,
 24 die zusätzlich von rassistischer und struktureller Diskriminierung betroffen ist,
 25 fällt weiterhin größtenteils durchs Raster unseres Hilfesystems.
 26 Innerhalb kürzester Zeit ist die Initiative stark gewachsen. Das Netzwerk aus
 27 acht Koordinator*innen und rund 600 Freiwilligen organisieren täglich vielfäl-
 28 tige Unterstützungsangebote für bisher über 2.500 Menschen. Seit der Grün-
 29 dung im Februar 2022 musste das Tubman.Network ihren Standort bereits
 30 fünfmal räumen. Die Umzüge verbrauchen enorme (ehrenamtliche) Ressourcen
 31 und führen dazu, dass die Geflüchteten immer wieder in eine prekäre Situation
 32 gebracht und an ihre eigene Fluchterfahrung erinnert und re-traumatisiert wer-
 33 den.
 34 Berlin braucht dauerhaft dezentrale Anlaufstellen für besonders marginalisierte
 35 Geflüchtete. Das Tubman.Network ergänzt die ehrenamtliche Geflüchtetenar-
 36 beit in Berlin um notwendige intersektionale, rassismussensible Angebote und
 37 integriert dabei multiperspektivische, partizipative Kulturarbeit nach dem Leit-
 38 bild einer inklusiven Stadt für alle.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

6. Sachgerechte Abfallverwertung in der Gastronomie in Friedrichshain-Kreuzberg fördern

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung von
 2 Friedrichshain-Kreuzberg werden aufgefordert,
 3 • einen Antrag zu erarbeiten, der das Bezirksamt auffordert, nach Vor-
 4 bild des Charlottenburg-Wilmersdorfer und Neuköllner Modellvorha-
 5 bens zur „Abfallvermeidung und Abfallverwertung in der Gastronomie“
 6 ein ebensolches für Friedrichshain-Kreuzberg einrichten.
 7 • sich dafür einzusetzen, dass die aus dem Modellvorhaben resultieren-
 8 den Erkenntnisse verwertet und für die zukünftige Arbeit der betref-
 9 fenden Stellen im Bezirksamt in Leitlinien bei der Bekämpfung von
 10 rechtswidrigen Wegwerfpraktiken in Unternehmen umgewandelt wer-
 11 den.

12 **Begründung:**

13 Das Modellvorhaben „Abfallvermeidung und Abfallverwertung in der Gastrono-
 14 mie“, das 2019 in Neukölln und Charlottenburg-Wilmersdorf durchgeführt
 15 wurde, sollte in zwei Phasen Gastronom*innen im Bezirk in erster Linie dazu
 16 animieren, Müll zu trennen.
 17 Hierfür wurden im ersten Schritt in eingeschränkten Bereichen in beiden Bezir-
 18 ken Gastronomen ermittelt, die bislang über keine Speiseresttonne verfügten.
 19 In einem Anschreiben vom Bezirksamt wurde ihnen dann eine kostenlose Bera-
 20 tung zu Fragen der Abfalltrennung und Energieeinsparung angeboten, sowie
 21 ein mehrsprachiges Plakat für Abfallverwertung für die Küche bereitgestellt. Bei
 22 der Beratung wurden die Betroffenen einerseits an ihre gesetzliche Verpflich-
 23 tung zur Abfalltrennung erinnert - andererseits ergab die Beratung bei einigen,
 24 dass es erhebliche Energieeinsparpotenziale gab, die die Kosten für die kor-
 25 rekte und vorgeschriebene Entsorgung der Speisereste überkompensierten.
 26 Durch diesen kommunikativ frischen und integrativen Kurs der zuständigen Be-
 27 zirksämter könnte in den für die erste Phase des Versuchs ausgewählten Berei-
 28 chen die Nutzung der Speiseresttonnen um ein Vielfaches gesteigert werden, in
 29 Wilmersdorf von 30% auf 70% - innerhalb von weniger als zwei Jahren!
 30 In der zweiten Phase des Vorhabens wurde das Modellvorhaben dann auf die
 31 kompletten zwei Bezirke ausgeweitet, wobei das Bezirksamt eine Reihe von
 32 Maßnahmen für sein weiteres Verfahren erarbeitet hat, insbesondere zur Infor-
 33 mation der Betriebe und Ermittlung derjenigen, die noch keine Speiserest-
 34 tonne verwendeten. Daraus resultierte ebenfalls eine erhebliche Steigerung
 35 des Aufkommens von Speiseresttonnen in beiden Bezirken. Mithin konnte in
 36 manchen Betrieben durch die Trennung von Speiseresten das Restabfallvolu-
 37 men reduziert werden, wodurch die Entsorgungskosten dramatisch sanken.
 38

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

7. Keine Blockaden für progressive Politik im Bundesrat

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der SPDqueer-Landesvorstand möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 In den Koalitionsverhandlungen mit der CDU setzen wir uns für eine Vereinba-
2 rung ein, dass das Land Berlin im Bundesrat bei Abstimmungen über Gesetzes-
3 beschlüsse des Bundestags mit Ja stimmen wird, wenn zwischen den Koaliti-
4 onspartnern nichts anderes vereinbart ist.
- 5 Mindestens muss dies für folgende Vorhaben gelten:
- 6 • die Einführung einer Kindergrundsicherung,
 - 7 • die Reformen des Aufenthalts- und des Staatsbürgerschaftsrechts,
 - 8 • die Legalisierung von Cannabis,
 - 9 • die Wiederermöglichung der Ausübung des kommunalen Vorkaufs-
10 rechtes im Baugesetzbuch,
 - 11 • die Verlängerung und Verschärfung der Mietpreisbremse im BGB,
 - 12 • die Einführung eines Selbstbestimmungsgesetzes,
 - 13 • die Absicherung von Regenbogenfamilien im Abstammungs- und Fa-
14 milienrecht,
 - 15 • die Aufhebung des Blutspendeverbots für queere Menschen,
 - 16 • die Ergänzung von Artikel 3 des Grundgesetzes um ein Verbot der Dis-
17 kriminierung wegen der sexuellen Identität bzw. Orientierung,
 - 18 • die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Straf-
19 gesetzbuchs,
 - 20 • die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Bundestags- und Euro-
21 pawahlen.

22 Sollten nicht alle diese für eine sozialdemokratische Politik unerlässlichen
23 Punkte in einem mit der CDU geschlossenen Koalitionsvertrag unmissver-
24 ständlich festgehalten werden können, kann eine Koalition mit der CDU
25 nicht stattfinden. In diesem Fall erfolgt zeitnah und innerhalb der Abstim-
26 mungsfristen per E-Mail eine dieser Beschlusslage folgende Empfehlung an
27 die SPD-Mitglieder in Friedrichshain-Kreuzberg. Die Organisation hierfür
28 übernimmt der geschäftsführende Kreisvorstand.

29
30 Es wird dargestellt, welche dieser Forderungen Einzug in den Koalitionsver-
31 trag gefunden haben und welche nicht.

32 **Begründung:**

34 Üblicherweise enthalten Koalitionsverträge auf Länder-Ebene eine Vereinba-
35 rung, dass sich das Land im Bundesrat enthalten wird, wenn unter den Koaliti-
36 onspartnern keine Einigung über das Abstimmungsverhalten erzielt werden
37 kann. Da für Beschlüsse des Bundesrats jedoch stets eine absolute Mehrheit
38 erforderlich ist, wirken Enthaltungen effektiv als Nein-Stimmen. In

- 1 Kombination wirkt diese Staatspraxis als „Gift für Demokratie“ (vgl. Ulf Buer-
2 meyer, „Ein Brauch, der der Demokratie sehr schadet“, bit.ly/3F106BP).
3 Sollte die SPD in Berlin eine Koalition mit der CDU eingehen, würde das die be-
4 stehende Blockade-Mehrheit der CDU/CSU so weit verstärken, dass selbst ein
5 Wahlerfolg bei der anstehenden Landtagswahl in Hessen nicht ausreichen
6 würde, um für wichtige Vorhaben der Ampel-Koalition im Bund eine Bundes-
7 rats-Mehrheit zu sichern. Eine Vereinbarung, nach der das Land Berlin mit Ja
8 stimmt, wenn nichts anderes vereinbart ist, könnte das verhindern.
9

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

8. Frage des Mitgliederentscheids offen gestalten

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesvorstand möge beschließen:

1 Der Landesvorstand der SPD wird aufgefordert, die Frage des Mitgliederent-
2 scheids zur möglichen Koalition mit der CDU wie folgt zu stellen:

3

4 Es sind zwei Fragen zu beantworten.

5 **FRAGE 1: Soll die SPD eine Regierung mit der CDU bilden?**

6 Ja, die SPD soll eine Regierung mit der CDU bilden.

7 Nein, die SPD soll keine Regierung mit der CDU bilden.

8

9 Falls Frage 1 mehrheitlich mit „Nein“ beantwortet wird, wird das Ergebnis von
10 Frage 2 berücksichtigt.

11

12 **FRAGE 2: Soll die SPD stattdessen Koalitionsverhandlungen mit Grü- 13 nen und Linken aufnehmen?**

14 Ja, die SPD soll Koalitionsverhandlungen mit Grünen und Linken
15 aufnehmen.

16 Nein, die SPD soll keine Koalitionsverhandlungen mit Grünen und
17 Linken aufnehmen.

18

19 Das Ergebnis wird wie folgt ausgewertet:

20 1. Die Stimmen für Frage 1 werden ausgewertet.

21 2. Wenn die Ja-Stimmen überwiegen, dann empfehlen die Mitglieder eine
22 Regierung mit der CDU zu bilden. Wenn die Nein-Stimmen überwiegen,
23 dann wird zusätzlich Frage 2 ausgewertet.

24

25 **Begründung:**

26 Am 1. März 2023 hat der Landesvorstand mehrheitlich entschieden, Koalitions-
27 verhandlungen mit der CDU aufzunehmen und das Verhandlungsergebnis in ei-
28 nem Mitgliederentscheid von den Mitgliedern der SPD bewerten zu lassen.

29 Mit der vorgeschlagenen Formulierung kann der Wille der SPD-Mitglieder ge-
30 nauer erfasst werden als mit nur einer Ja/Nein-Abfrage. Für den Fall, dass sich
31 die Mitglieder der SPD mehrheitlich gegen eine Koalition mit der CDU ausspre-
32 chen, kann mit der zweiten Frage ermittelt werden, was die Mitglieder statt-
33 dessen bevorzugen.

34

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

9. Erreichen der Klimaziele zwischen 2035 und 2040 ermöglichen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats sowie die SPD-Frak-
 2 tion des Abgeordnetenhauses von Berlin werden aufgefordert,
 3 sich dafür einzusetzen, dass alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden,
 4 um zwischen 2035 und 2040 klimaneutral zu werden. Dafür sind insbesondere
 5 die finanziellen Mittel im Haushalt bereitzustellen.

6
 7 Über die Fortschritte ist jährlich den Gremien der SPD Berlin zu berichten.
 8

9 **Begründung:**

10 Bereits heute ist klar, wenn das Land Berlin nicht beginnt intensiv in den Kli-
 11 maschutz zu investieren, werden wir die gesteckten Klimaziele nicht einmal im
 12 Jahr 2045 erreichen. Daher ist eine finanzielle Kraftanstrengung notwendig!
 13 Nur wenn jetzt die notwendigen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, kön-
 14 nen die Ziele erreicht werden. Sollte ein früheres Erreichen der Ziele möglich
 15 sein, wird dieses ausdrücklich begrüßt.
 16

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

17

10. Solidarität mit dem Schwulen Museum – vereint gegen Queerfeindlichkeit und Einschüchterungen gegen unsere Community!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der SPDqueer-Landesvorstand möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Wir sind entsetzt über die Nachricht, dass das Schwule Museum offenbar Opfer
2 eines gezielten Angriffs geworden ist. Das Schwule Museum und seine Mitar-
3 beiter*innen haben unsere volle Solidarität und Unterstützung. Solche Angriffe
4 gegen queere Orte sind ein Alarmzeichen und eine Erinnerung, dass Akzeptanz
5 und Sicherheit für queere Menschen noch immer keine Normalität sind.

6
7 Hass und Hetze gegen queere Menschen – zuletzt oft getarnt als „Kritik“ an ei-
8 ner imaginären „Gender-Ideologie“ – tragen dazu bei, dass Queerfeindlichkeit
9 normalisiert wird. Queer-feindlicher Populismus erhöht so die Wahrscheinlich-
10 keit, dass gewaltbereite Personen den Worten Taten folgen lassen.

11
12 Wir werden uns von derartigen Angriffen nicht einschüchtern lassen. Wir set-
13 zen uns weiter dafür ein, dass sich queere Menschen in unserer Regenbogen-
14 hauptstadt sicher und zuhause fühlen.

15
16 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und des Abgeordnetenhauses
17 fordern wir auf, sich dafür einzusetzen, dass queere Orte und Institutionen je-
18 derzeit Unterstützung und Beratung durch die Sicherheitsbehörden in Anspruch
19 nehmen können.

20

21 **Begründung:**

22 Am 24. Februar wurden an der Hausfront des Schwulen Museums in der
23 Lützowstraße sechs Einschuss-Stellen festgestellt. Zwei Fensterscheiben, ein
24 Leuchtschriftzug und ein Kunstwerk vor der Eingangstür wurden beschädigt.
25 Vgl. Presseberichterstattung, u.a. unter [https://www.tagesspiegel.de/ber-
26 lin/fenster-leuchtschriftzug-und-kunstwerk-beschadigt-schusse-auf-das-
27 schwule-museum-in-berlin-tiergarten-9430940.html](https://www.tagesspiegel.de/berlin/fenster-leuchtschriftzug-und-kunstwerk-beschadigt-schusse-auf-das-schwule-museum-in-berlin-tiergarten-9430940.html).

28

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

11. Bürgerenergiegesellschaften rechtlich entfesseln

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Deutschen Bundestages und die sozi-
2 aldemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert,
3
- 4 • sich innerhalb der Koalition für eine sachgerechtere Ausgestaltung der im
5 Erneuerbare-Energien-Gesetz des Bundes benannten „Bürgerenergiege-
6 sellschaften“ entsprechend der EU-Richtlinie 2018/2001 vom 11. Dezem-
7 ber 2018 einzusetzen. Orientiert werden sollte sich dabei an dem 2021
8 im österreichischen Nationalrat beschlossenen Erneuerbaren-Ausbau-Ge-
9 setzpaket, das die Bildung von Energiegemeinschaften erlaubt, die „über
10 Grundstücksgrenzen hinaus Energie produzieren, speichern, verbrauchen
11 und verkaufen können“¹.
 - 12 • in einem zum Zwecke dieses Vorhabens erarbeiteten Gesetzentwurf für
13 den Bundestag „Energy Sharing“, also das „Recht der Gemeinschaft, den
14 erzeugten Strom auch gemeinschaftlich zu verbrauchen“², zu erlauben.
15 Mithin ist es nötig, die Wirtschaftlichkeit der beschriebenen Praktik zu
16 fördern, indem Stromnebenkosten reduziert und/oder Prämien gewährt
17 werden.
 - 18 • sich weiter dafür einzusetzen, dass der Zweck der Energiegemeinschaf-
19 ten in erster Linie nicht das Streben nach finanziellem Gewinn ist und
20 dies in den Statuten der jeweiligen Gemeinschaft verankert wird oder
21 sich aus der Ausgestaltung der Bürgerenergiegesellschaften durch den
Gesetzgeber ergeben.

22 **Begründung:**

23 Die Bewerkstelligung der ökologischen Transformation unserer Volkswirtschaft
24 und unseres täglichen Lebens erfordert eine Vereinigung der privaten und
25 staatlichen Kräfte. Ohne die Förderung von privater Initiative durch den Staat
26 sind die Klimaschutzziele von Paris nicht erreichbar. In Deutschland gibt es ei-
27 nige private Akteure, die gerne tätig werden würden, dies aber nicht dürfen,
28 weil für den Vollzug der von ihnen intendierten Maßnahmen und Handlungen
29 eine gesetzliche Grundlage fehlt.

30 Ein Beispiel ist das Bündnis Bürgerenergie e.V. (BBEn), das sich in Deutschland
31 für die rechtliche Entfesselung von „Bürgerenergiegesellschaften“ nach öster-
32 reichischem Vorbild einsetzt.

33 Die Ampel-Parteien haben im vergangenen Juli mit der Novellierung des EEG
34 zum ersten Mal versucht, sogenannte BEGs rechtlich weitgehend auszugestal-
35 ten, um der oben genannten EU-Richtlinie aus dem Jahre 2018 Folge zu leis-
36 ten, die „Erneuerbare-Energien-Gesellschaften“ in Europa ermöglichen soll.

¹ vgl. Thomas Noack/Prof. Dr. Jörg-Rafael Heim/Angelika Hagemann: „Umsetzung von Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften und der Netzentgeltsystematik von Österreich, erschienen 06/22 im „EVerk“

² vgl. Franziska Martin: „Strom gemeinsam verbrauchen: 'in Deutschland nahezu unmöglich'“, Manager Magazin vom 27.10.2022

1 Einige Sachverständige teilen die Rechtsauffassung, dass die Umsetzung der
2 Richtlinie durch den deutschen Gesetzgeber jedoch unzureichend ist und damit
3 gegebenenfalls sogar ein Vertragsverletzungsverfahren gem. Art. 258 AUEV
4 nach sich ziehen könnte. Demgegenüber hat Österreich die Richtlinie ganz an-
5 ders und sehr viel besser umgesetzt.
6 Das in Österreich erlassene EAG definiert eine besagte Gemeinschaft wie folgt:
7 „[...] [Eine] Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist eine Rechtsperson, die es
8 ermöglicht, die innerhalb der Gemeinschaft erzeugte Energie gemeinsam zu
9 nutzen; deren Mitglieder oder Gesellschafter müssen im Nahebereich [...] an-
10 gesiedelt sein.“³ Energie (Strom, Wärme oder Gas) wird dabei ausschließlich
11 aus erneuerbaren Quellen gewonnen. Sie müssen „immer innerhalb des Kon-
12 zessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein“⁴. Anteilseig-
13 ner an EEGs in Österreich müssen mehrheitlich natürliche Personen sein.
14 Währenddessen ist es nach deutschem Recht zwar möglich, gemeinschaftlich
15 Strom selbst zu erzeugen. Es ist jedoch nicht möglich, diesen gemeinschaftlich
16 zu verbrauchen. Hierfür müssten die Gemeinschaften zu Energieversorgungs-
17 unternehmen werden, was wiederum weder der Zweck der EU-Richtlinie von
18 2018 war, noch wirtschaftlich oder unbürokratisch ist.
19 Die Vorteile einer nach österreichischem Vorbild ausgestalteten EEG haben so-
20 wohl ökologische, wirtschaftliche, als auch sozialgemeinschaftliche Dimensio-
21 nen.⁵
22 Die lokale Erzeugung von Energie würde die langen Übertragungswege von
23 konventionell erzeugter Energie vermeiden. Hierdurch würde der Ausstoß von
24 CO₂ verringert. Eine gemeinschaftliche Energieerzeugung stärkt den sozialen
25 Zusammenhalt. Die Ermöglichung dieses Vorgangs gibt tatkräftigen Bürger*in-
26 nen, aber auch Gemeinden und Unternehmen Freiräume, die Energiewende
27 selbst zu gestalten, sodass die Verwaltung entlastet und die Identifikation mit
28 der Energiewende angekurbelt wird.
29 Das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) berechnete im Auftrag
30 des Bündnis Bürgerenergie e.V., dass sich die Kosten für den Steuerzahler*in-
31 nen bei Ermöglichung von „BEGs“ nach österreichischem Vorbild, inklusive der
32 vom Bündnis geforderten Vergünstigungen für die jeweiligen Bürger*innen,
33 jährlich lediglich auf 2.1 Milliarden Euro belaufen würden.⁶
34 Dadurch, dass Mitglieder die erzeugte Energie innerhalb der Gemeinschaft ver-
35 kaufen oder beziehen würden, könnten diese auch selbst wirtschaftliche Vor-
36 teile erzielen. Die Höhe des Preises zu vereinbaren, obläge dabei den BEGs.
37 Da ihre innere Verfassung demokratischen Grundsätzen entspricht, so auch
38 schon jetzt im deutschen Gesetz, und alle Mitglieder gleiches Stimmrecht ha-
39 ben, ist von einer Möglichkeit der gegenseitigen Ausbeutung nicht auszugehen.
40 Außerdem würden dem Staat dadurch Steuern gespart, dass die Bürger*innen
41 durch privates Kapital teilweise die Kosten für den dringend notwendigen Netz-
42 ausbau übernehmen.

³ vgl. Thomas Noack/Prof. Dr. Jörg-Rafael Heim/Angelika Hagemann: „Umsetzung von Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften und der Netzentgeltssystematik von Österreich, erschienen 06/22 im „EWerk“

⁴ vgl. Thomas Noack/Prof. Dr. Jörg-Rafael Heim/Angelika Hagemann: „Umsetzung von Erneuerbaren Energie-Gemeinschaften und der Netzentgeltssystematik von Österreich, erschienen 06/22 im „EWerk“

⁵ vgl. Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, Vorteile von Energiegemeinschaften; abrufbar unter: <https://energiegemeinschaften.gv.at/vorteile-von-energiegemeinschaften/>

⁶ vgl. Franziska Martin: „Strom gemeinsam verbrauchen: 'in Deutschland nahezu unmöglich'“, Manager Magazin vom 27.10.2022

1 Der BBEEn schlägt mithin vor, „durch geringe Mindesteinlagen [...] die Mitglied-
2 schaft in einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft auch finanzschwachen Bür-
3 gern“ zu ermöglichen. Dieser Vorschlag sollte eingehend geprüft werden. In je-
4 dem Fall sollten Wege gefunden werden, auch einkommensschwächere Bür-
5 ger*innen an dem vermutlichen Erfolgsmodell zu beteiligen.
6
7

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

12. Hermannplatz und City West nicht den Investoren überlassen – keine Geschäfte mit Signa/Benko!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesvorstand der SPD Berlin möge beschließen,

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder von Senat und Abgeordnetenhaus werden
2 aufgefordert, das eingeleitete Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen
3 Bebauungsplans für Karstadt am Hermannplatz einzustellen. Ein vorhaben-
4 bezogener Bebauungsplan wird auch für das Karstadt-Areal am Kurfürsten-
5 damm nicht aufgestellt, das bereits eingeleitete Werkstattverfahren umgehend
6 beendet. Für eine mögliche zukünftige Bauleitplanung an beiden Standorten ist
7 die Vereinbarung zwischen Senat und SIGNA/GALERIA Karstadt-Kaufhof über
8 den Erhalt von Warenhausstandorten aus dem Jahr 2020 („Letter of Intent“)
9 keine Grundlage mehr.

10

Begründung:

12 Im August 2020 haben Vertreter*innen des damaligen Berliner Senats, der
13 SIGNA Real Estate Germany sowie der GALERIA Karstadt-Kaufhof GmbH einen
14 sogenannten Letter of Intent (LOI) unterzeichnet. Vor dem Hintergrund der
15 (ersten) Insolvenz von GALERIA verfolgte der Senat mit dieser Vereinbarung
16 das Ziel, möglichst viele Warenhäuser und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Als
17 Gegenleistung sollte SIGNA großzügiges Baurecht u.a. an den bisherigen Kar-
18 stadt-Standorten Hermannplatz und Kurfürstendamm erhalten.

19

20 Spätestens mit der Ankündigung im März 2023, knapp 50 Warenhäuser, da-
21 runter die Häuser in der Wilmersdorfer Straße und in der Müllerstraße zu
22 schließen und rund 5.000 Beschäftigte zu entlassen, ist die Grundlage für die
23 von SIGNA gewünschte Bauleitplanung durch Senat bzw. Bezirke entfallen. Da-
24 rauf, dass – wie im LOI zugesagt – die Standorte Hermannplatz und Kurfürs-
25 tendamm nach Fertigstellung der geplanten Bauvorhaben noch mindestens
26 zehn Jahre Bestand haben werden, darf und kann die Politik angesichts der an-
27 gekündigten Schließungen und des zweiten Insolvenz-Schutzschirmverfahrens
28 binnen weniger als drei Jahren nicht mehr vertrauen. Darüber hinaus sind wei-
29 tere, SIGNA betreffende Bestandteile des LOI mittlerweile obsolet: So wurde
30 Karstadt Sport, um den sich SIGNA „bemühen“ wollte, bereits geschlossen; die
31 Immobilie steht seitdem ungenutzt leer. Für den Standort Wilmersdorfer
32 Straße war eine Nutzung von mindestens zehn Jahren „angestrebt“, ebenso für
33 den Standort Müllerstraße; nun ist das Ende beider Filialen für Ende Januar
34 2024 angekündigt. Die in dem LOI genannten 45 Millionen Euro, die
35 SIGNA/GALERIA in einzelne – darunter auch von der Schließungswelle be-
36 troffene – Standorte investieren wollte, sind ebenfalls hinfällig.

37

38 Nach alledem muss sich das Land an den mit SIGNA im LOI getroffenen Verein-
39 barungen nicht mehr festhalten lassen. Unabhängig hiervon hat Berlin kein

1 Interesse, das Geschäftsmodell von SIGNA/Benko, das auf einer Trennung des
2 Warenhausgeschäfts von dem Eigentum an den Immobilien beruht, zu fördern.
3 Während der Wert der Immobilien stetig steigt und durch die Schaffung von
4 Baurecht regelrecht explodieren würde, hat GALERIA in der Vergangenheit
5 großzügige Staatshilfen erhalten, ohne dass SIGNA selbst dazu bereit wäre, die
6 Kaufhäuser mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu stützen. Leidtragende
7 sind in erster Linie die Beschäftigten von GALERIA, denen unsere volle Solidari-
8 tät gilt. Aber auch für die städtebauliche Entwicklung der betroffenen Kieze und
9 den übrigen Einzelhandel ist die Schließung von Warenhäusern eine Katastro-
10 phe. Führte man trotz der aktuellen Geschehnisse die im LOI vorgesehenen
11 Planungsverfahren fort, bediente man damit allein noch die Verwertungsinter-
12 ressen eines privaten Unternehmens und seines Eigners, gegen den in Öster-
13 reich wegen des Verdachts der Bestechung ermittelt wird. Denn ein öffentli-
14 ches Interesse an einer Umsetzung von dessen Vorhaben besteht nicht. Die in
15 der City West geplanten zwei bis drei Hochhäuser hatte das Baukollegium Ende
16 2018 bereits aus städtebaulichen Gründen abgelehnt. Und ein Neu- bzw. Er-
17 weiterungsbau am Hermannplatz in den geplanten gigantischen Ausmaßen ist
18 denkmalschutzrechtlich äußerst fraglich, führte zu einer Verdrängung der an-
19 gestammten Bevölkerung in den umliegenden Kiezen und zerstörte die dort
20 bestehende Einzelhandelsstruktur.
21

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

13. Arbeitsbedingungen für Beschäftigte bei Kurier-, Express- und Paketdiensten (KEP) nachhaltig verbessern!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen für gute Ar-
 2 beitsbedingungen in der KEP-Branche ein:
- 3 • Umgehung von Arbeitsrecht verhindern: Die Auslagerung von Kurier-,
 4 Express- und Paketsendungen durch Vergabe von Werkverträgen an
 5 Sub-Unternehmen muss gesetzlich verboten werden.
 - 6 • Kontrollen stärken: Der gesetzliche Rahmen und die Ausstattung für
 7 regelmäßige Kontrollen von Arbeitsschutz-Regelungen in der Branche
 8 müssen verbessert werden.
 - 9 • Belastung der Beschäftigten senken: Besonders schwere Sendungen
 10 müssen einer Kennzeichnungspflicht unterliegen und dürfen ab einem
 11 Gewicht von 20 Kilogramm nicht an eine einzelne Lieferperson über-
 12 geben werden.

13 **Begründung:**

14 Die Auslagerung von Kurier-, Express- und Paketsendungen durch die Vergabe
 15 von Werk-Verträgen an kleine Sub-Unternehmen mit ca. 15 - 40 Beschäftigten
 16 hat sich zu einem System entwickelt, mit der Versandhändler bzw. Logistik-Un-
 17 ternehmen wie Amazon systematisch Verantwortung für ihre Beschäftigten
 18 umgehen und geltendes Arbeitsrecht untergraben. Obwohl die Lieferantinnen
 19 und Lieferanten mit Autos, Kleidung, Wegeleitung und Arbeitsanweisungen die-
 20 ser Unternehmen ausgestattet werden, erfolgt ihre Anstellung und Bezahlung
 21 über unzählige kleine Sub-Unternehmen. Ziel dieser Struktur ist es, Verantwor-
 22 tung für die Arbeitnehmer*innen abzugeben, Kontrollen zu erschweren sowie
 23 Mitbestimmung und Tarifbindung der Beschäftigten zu umgehen.

24 Die SPD spricht sich dafür aus, eine gesetzliche Grundlage für ein Verbot von
 25 Sub-Unternehmen mit Werksvertragsvergabe in der KEP-Branche zu schaffen.
 26 Analog zum gesetzlichen Ausschluss für die Fleischwirtschaft im Gesetz zur Si-
 27 cherung von Arbeitnehmerrechten in der Fleischwirtschaft (GSA) muss der sys-
 28 tematischen Umgehung von Arbeitnehmer*innen-Rechten durch Sub-Unter-
 29 nehmenstrukturen in der KEP-Branche Einhalt geboten werden. Darüber hin-
 30 aus müssen die Kontrollen von geltendem Arbeitsschutzrecht in dieser Branche
 31 gestärkt werden und die Schutzregelungen insbesondere im Hinblick auf das
 32 Gewicht der Sendungen ausgeweitet werden.

33

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

14. Erhalt von Kinderkrankentagen und Kinderkrankengeld vereinfachen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Es wird eine Gesetzesänderung erwirkt, nach welcher erst ab dem dritten Tag
 2 der Krankheit von Kindern ein ärztliches Attest für die Kinderkrankmeldung der
 3 Eltern vonnöten ist. Zuvor reicht die reine Information des Arbeitgebers durch
 4 das Elternteil. Das Kinderkrankengeld soll trotzdem ab dem ersten Tag der
 5 Krankheit gezahlt werden.

6

7 **Begründung:**

8 Sind Kinder krank, können Elternteile Krankentrage für die Kinderbetreuung in
 9 Anspruch nehmen und auch Kinderkrankengeld erhalten. Voraussetzungen da-
 10 für sind, dass das Kind bis unter 12 Jahre alt ist, die Betreuung aus ärztlicher
 11 Sicht erforderlich ist, das entsprechende Elternteil und das Kind versichert sind
 12 sowie dass keine andere im Haushalt lebende Person die Betreuung überneh-
 13 men kann. Auch muss eine Ärztin bzw. ein Arzt ein Attest als Bescheinigung für
 14 die Krankheit ausstellen, und dies bereits – anders als es bei Erwachsenen der
 15 Fall ist – ab dem ersten Tag der Krankheit des Kindes. Der Grund: Hier zahlt
 16 nicht wie bei Erwachsenen der Arbeitgeber, sondern die gesetzliche Kranken-
 17 kasse die Kosten für die Fehltag.

18 Der Umstand, dass Eltern kranker Kinder bereits ab dem ersten Tag der Krank-
 19 heit einen Arzt aufsuchen müssen, auch um das Kinderkrankengeld zu erhal-
 20 ten, stellt – insbesondere da kleine Kinder oft spontane, niedrigschwellige Be-
 21 treuung und Pflege benötigen – eine Schlechterstellung von Eltern im Berufsle-
 22 ben dar. Dies wird dadurch unterstrichen, dass eine Krankschreibung von Kin-
 23 dern nur durch den Besuch in Praxen und nicht telefonisch möglich ist. Dies
 24 stellt eine enorme Belastung für die Eltern und das kranke Kind dar. Doch El-
 25 tern dürfen in ihrer Sorgearbeit und bei der Vereinbarkeit von Familie und Be-
 26 ruf keine Steine in den Weg gelegt werden.

27 Darüber hinaus stellt die Überfüllung und Überbeanspruchung von (Kinder-)
 28 Ärzt*innen spätestens seit der Corona-Pandemie ein gravierendes Problem für
 29 alle Beteiligten und das Gesundheitssystem insgesamt dar.

30 Somit sollen gesetzliche Änderungen erlassen werden, nach denen die Krank-
 31 schreibung von Kindern per Attest für Kinderkrankentage der Eltern erst ab
 32 dem 3. Tag der Krankheit vonnöten ist. Zuvor soll eine einfache Krankmeldung
 33 beim Arbeitgeber ausreichen. Das Kinderkrankengeld soll dennoch ab dem ers-
 34 ten Tag der Krankheit des Kindes gezahlt werden. So wird Eltern die Fürsorge
 35 für ihre Kinder erleichtert und Kinderärzt*innen werden entlastet. Da so die
 36 gleichen Bedingungen herrschen, wie sie bei der Krankmeldung von Erwachse-
 37 nen gelten, sind mögliche Bedenken über den Missbrauch einer solchen Rege-
 38 lung unbegründet.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

15. Bessere Unterstützung für Frauen und Paare nach Fehlgeburten

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Die Landesfrauenkonferenz möge beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,
- 2 einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der vorsieht, dass Frauen nach einer Fehl-
- 3 geburt einen freiwilligen Anspruch auf Arbeitsfreistellung haben.
- 4
- 5 Die SPD setzt sich dafür ein, dass
- 6
 - eine Expert*innenkommission eingerichtet wird, die Vorschläge für die
 - 7 Dauer der Arbeitsfreistellung für die Frau sowie die Dauer des An-
 - 8 spruchs auf Sonderurlaub für den/die Partner*in erarbeitet.
 - 9
 - in den Bundesländern eine Broschüre veröffentlicht wird, in der über
 - 10 Ansprechpartner*innen und Anlaufstellen vor Ort sowie über den An-
 - 11 spruch auf Hebammenbetreuung im Fall einer Fehlgeburt informiert
 - 12 wird und die in Krankenhäusern, bei Gynäkolog*innen und in Bera-
 - 13 tungsstellen ausgehändigt werden kann.
 - 14
 - das Thema Fehlgeburt (Ursachen, Häufigkeit, Folgen) im Curriculum
 - 15 des Hebammenstudiums konkretisiert und Bestandteil der Fach-
 - 16 ärzt*innenausbildung von Gynäkolog*innen wird.
 - 17
 - in der Bundesrepublik Deutschland wissenschaftliche Studien zum
 - 18 Thema Fehl- und Totgeburten gefördert werden.

19 **Begründung:**

20 Das Thema Fehlgeburt ist immer noch ein gesellschaftliches Tabuthema. Dabei
21 ist laut Informationen des Deutschen Bundestags jede dritte Frau davon be-
22 troffen (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/216/1921615.pdf>, zuletzt abge-
23 rufen 27.02.2023). Trotzdem fehlen Wissen und Informationen darüber, wie
24 Betroffene Unterstützung erhalten können, wenn eine Fehlgeburt eintritt. So
25 stehen Frauen und Paare in der Situation mit ihren körperlichen und seelischen
26 Folgen allein da.

27
28 Endet eine Schwangerschaft vor der 24. Schwangerschaftswoche handelt es
29 sich um eine Fehlgeburt, endet sie nach der 24. Schwangerschaftswoche han-
30 delt es sich um eine Totgeburt. Im letzteren Fall haben Frauen einen Anspruch
31 auf Mutterschutz. Vor der 24. Schwangerschaftswoche jedoch sind Frauen in-
32 soweit schutzlos gestellt. Sehr häufig halten sich Ärzt*innen nach Erleiden ei-
33 ner Fehlgeburt mit einer längeren Krankschreibung zurück. Dies führt dazu,
34 dass Frauen regelmäßig direkt wieder ihrer Erwerbsarbeit nachgehen müssen.
35 Dabei brauchen viele Frauen Zeit, um sich körperlich und psychisch zu

1 regenerieren. Zwar haben sie in der Theorie einen Anspruch auf Hebammenbe-
2 treuung. Viele Hebammen sind jedoch für den Umgang mit Fehlgeburten nicht
3 ausgebildet. Zudem ist die Hebammenversorgung bundesweit insgesamt sehr
4 defizitär, dass Frauen in dieser Situation und in der Kürze der Zeit oft keine
5 Hebammen finden können.

6 Es ist sehr wichtig zu betonen, dass jede Frau das Recht hat, über ihren eige-
7 nen Körper zu entscheiden. Im Fall einer Fehlgeburt soll sie das Recht auf Zeit
8 haben, sich körperlich und psychisch zu regenerieren. Sie selbst soll entschei-
9 den können, ob sie sich diese Zeit nimmt.

10

11 Die Dauer der Arbeitsfreistellung wird durch eine unabhängige Expert*innen-
12 kommission festgelegt, die u. a. mit Arbeitsrechtler*innen, Psycholog*innen,
13 Ärzt*innen, Hebammen, Betroffenen besetzt ist.

14 Auch Partner*innen müssen nach einer Fehlgeburt ihrer Erwerbsarbeit unun-
15 terbrochen weiter nachgehen, obwohl auch sie Zeit zur Verarbeitung gebrau-
16 chen können. Daher sollen sie einen Anspruch auf Sonderurlaub erhalten. Auch
17 die Dauer dieses Sonderurlaubs wird durch eine Expert*innenkommission fest-
18 gelegt.

19

20 Um Frauen und Paare bei einer Fehlgeburt mit Informationen über Anlaufstel-
21 len, Ansprechpartner*innen sowie ihre Rechte und Möglichkeiten zu informie-
22 ren, sollen die Länder eine Broschüre erstellen, die einen Überblick gibt und die
23 Betroffenen etwa in Arztpraxen, in Krankenhäusern oder durch Hebammen
24 ausgehändigt werden kann.

25

26 Damit Hebammen und Ärzt*innen Frauen und Paare nach einer Fehlgeburt um-
27 fassend betreuen können, sollte das Thema Fehlgeburt Bestandteil der jeweili-
28 gen Ausbildung sein. Es ist zwar bereits im Curriculum des Hebammenstudi-
29 ums aufgeführt, hier sollte jedoch eine Konkretisierung dahingehend erfolgen,
30 dass Häufigkeit, Aufklärung über Wege und Möglichkeiten nach einer Fehlge-
31 burt (natürlicher Abgang, Kürettage etc.), Aufklärung über rechtliche Situation,
32 Aufklärung zum Umgang mit Trauer nach Fehlgeburt Bestandteil des Curricu-
33 lums werden.

34

35 Die Curriculae der Fachärzt*innenausbildung zu Gynäkolog*innen sind klinik-
36 abhängig und damit unterschiedlich. Deshalb sollen die genannten Punkte auch
37 Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung werden. Ist das Thema Fehlgeburt
38 bereits Bestandteil der Fachärzt*innenausbildung, soll insbesondere konkreti-
39 siert werden, wie über Rechte und Möglichkeiten aufgeklärt werden kann. Zu-
40 dem sollen die psychologischen Aspekte berücksichtigt werden, wie die Nach-
41 richt des fehlenden Herzschlags am besten vermittelt werden kann.

1 Darüber hinaus sollen die gerade genannten Aspekte in einer Leitlinie für die
2 klinische Geburtshilfe und niedergelassene Gynäkolog*innen verankert werden.
3 Es gibt in Deutschland viele Leitlinien zum Thema Geburtshilfe, aber außer ei-
4 ner Leitlinie, die die Therapie von Frauen nach habituellen Aborten umfasst,
5 existiert keine Leitlinie zum Umgang mit Frauen bei Fehlgeburt, Eileiterschwang-
6 erschaft, Missed Abortion oder Totgeburt ([https://www.awmf.org/leitli-
7 nien/leitlinien-suche.html](https://www.awmf.org/leitlinien/leitlinien-suche.html)). Ein standardisierter und respektvoller Umgang für
8 den Umgang mit Fehlgeburten in der akuten Situation mit der Aufklärung über
9 alle möglichen Wege und bestmögliche Versorgung (z.B. nicht auf einer Sta-
10 tion/einem Zimmer mit Hochschwangeren oder Müttern mit Neugeborenen),
11 sollte dringend als Leitlinie aufgenommen werden. Dies würde die Situation der
12 betroffenen Frauen verbessern und auch medizinischem Personal mehr Sicher-
13 heit geben.

14
15 Es existieren auffallend wenig wissenschaftliche Studien zum Thema Fehlge-
16 burten. Dies sollte durch gezielte Förderung durch Bund und Länder geändert
17 werden.

18

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

16. Umgehung der Mietpreisbremse als Geschäftsmodell – Möbliertes Wohnen regulieren!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahmen dafür ein, dass
2 die systematische Umgehung der Mietpreisbremse durch die befristete Vermie-
3 tung von möbliertem Wohnraum verhindert wird.
4
- 5 • **Transparenz schaffen:** Die Regelungen im Bürgerlichen Gesetzbuch
6 (BGB) zur zulässigen Miethöhe müssen so angepasst werden, dass für
7 Vermieter*innen eine Pflicht zur Ausweisung des Möblierungszu-
8 schlags besteht.
 - 9 • **Grenzen festlegen:** Der Möblierungszuschlag darf monatlich höchstens
10 ein Prozent des Zeitwertes der überlassenen Möbel im Zeitpunkt der
11 erstmaligen Überlassung an den Mieter bzw. die Mieterin betragen.
 - 12 • **Schlupflöcher schließen:** Die Mietpreisbremse darf nicht durch die Aus-
13 nahme-Regelungen zur Vermietung zum „vorübergehenden Gebrauch“
14 (§ 549 II Nr. 1 BGB) umgangen werden. Zur Veranschlagung eines
15 Möblierungszuschlags müssen eine Ausweisungspflicht sowie eine
16 Obergrenze eingeführt werden. Bei der Ausnahmeregelung des § 549
17 II Nr. 1 BGB braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorüberge-
18 hender Gebrauch“ definiert wird.
 - 19 • **in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt im Sinne des § 201a**
20 **Satz 3 und 4 BauGB soll das Vermieten möblierter Wohnungen grund-**
21 **sätzlich verboten werden.**

22 **Begründung:**

23 Der Wohnungsmarkt in Berlin und vielen anderen Großstädten in Deutschland
24 ist angespannt. Das Angebot ist äußerst knapp, die Mietpreise steigen immer
25 schneller an. Politische Maßnahmen wie die Mietpreisbremse und der Milieu-
26 schutz (§556d BGB) können diese Entwicklungen für Menschen, die eine Woh-
27 nung gefunden haben, teilweise abfedern.
28

29 Doch Vermieter haben einen neuen Weg gefunden, aus der herrschenden Woh-
30 nungsnot Kapital zu schlagen und die Lage auszunutzen. Inzwischen ist die be-
31 fristete Untervermietung von möblierten Wohnungen zur eigenen Branche ge-
32 worden, Unternehmen wie „Wunderflats“ oder „Homelike“ wurden nur zu die-
33 sem Zweck gegründet. Laut einer Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-,
34 Stadt- und Raumforschung (BBSR) lag der Anteil der möblierten Wohnungen
35 unter den inserierten Wohnungen in Großstädten 2021 bereits über 20% und
36 ist damit deutlich angestiegen. Der Preisaufschlag von möblierten Wohnungen
37 gegenüber unmöblierten Wohnungen liegt im Schnitt bei 80%. Im Schnitt

- 1 bewegten sich die Angebotsmieten 2021 für möblierte Wohnungen in Berlin bei
2 ca. 20 € pro qm und in München sogar um die 25€ pro qm. Ausgenutzt wird
3 dabei die Tatsache, dass der Möblierungszuschlag, der vom Vermieter auf die
4 Nettokaltmiete addiert wird, nicht gesetzlich geregelt ist. Darüber hinaus gilt
5 die Mietpreisbremse nach § 549 II Nr. 1 BGB nicht für Wohnraum, der nur „vo-
6 rübergehend“ vermietet ist. Das Gesetz muss an diesen Stellen deutlich ver-
7 schärft und präzisiert werden.
- 8
- 9 Zur Veranschlagung eines Möblierungszuschlags müssen eine Ausweisungs-
10 pflicht sowie eine Obergrenze eingeführt werden. Bei der Ausnahmeregelung
11 des § 549 II Nr. 1 braucht es eine gesetzliche Klarstellung, wie „vorübergehen-
12 der Gebrauch“ definiert wird.
- 13

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

17. Immobilienspekulation eindämmen - Steuerprivilegien streichen!

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD setzt sich durch Umsetzung der folgenden Maßnahme für eine Ein-
- 2 dämmung der Steuerprivilegien im Immobiliensektor ein:
- 3 Die Einkommensteuerfreiheit bei der Veräußerung von nicht-selbstgenutzten
- 4 Immobilien von privaten Eigentümer*innen wird aufgehoben, auch wenn die
- 5 Immobilie länger als zehn Jahre lang gehalten wurde.

6 **Begründung:**

7 In Deutschland besitzt das reichste 10 % der Bevölkerung fast den gesamten
 8 Bestand an Immobilien, die vermietet werden. Gleichzeitig gibt es enorme
 9 Steuerprivilegien im Immobiliensektor, wovon eine die Steuerfreiheit von Ver-
 10 äüßerungsgewinnen für nicht selbst genutzte Immobilien ab einer Haltedauer
 11 von 10 Jahren ist. Im Zuge der sich zuspitzenden Wohnungskrise, unterstrei-
 12 chen wir unsere Forderung aus dem Wahlprogramm 2021, die Steuerfreiheit
 13 für Veräußerungsgewinne nicht selbst genutzter Grundstücke nach zehn Jahren
 14 abzuschaffen. Dieses Steuerprivileg ist auch international sehr unüblich.
 15 Während in Frankreich und Großbritannien vermögensbezogene Steuern über
 16 4% des BIP ausmachen (Grundsteuer, (Netto-)Vermögensteuer, Erb-
 17 schaft/Schenkungssteuer und Kapitalverkehrsteuer), sind es in Deutschland nur
 18 gut 1% und damit deutlich unter dem OECD-Schnitt von 2%. Für eine gerech-
 19 tere und effizientere Besteuerung von Immobilien in Deutschland braucht es
 20 eine grundlegende Reform. Dazu zählen neben der Beendigung der Begünsti-
 21 gung von Wohnungsunternehmen bei der Erbschaftsteuer und der deutlichen
 22 Einschränkung von Share Deals besonders die Steuerfreiheit von Veräuße-
 23 rungsgewinnen für selbstgenutzte Immobilien nach 10 Jahre Haltefrist. Durch
 24 diese steuerliche Maßnahme wollen wir den enormen Überinvestitionen von bis
 25 zu 110 Milliarden Euro jährlich im Wohnungsmarkt begegnen, die nicht zu
 26 mehr Bauaktivität, sondern in erster Linie zu höheren Immobilienpreisen und
 27 steigenden Mieten führen und maßgeblich auf die enormen steuerlichen Privile-
 28 gien zurückzuführen sind.

29 Im Gegensatz zu anderen Vermögensgegenständen im Privatbereich, wie bei-
 30 spielsweise Wertpapiere, auf die Abgeltungsteuer und Soli fällig werden (zu-
 31 sammen 26,4%), werden Veräußerungsgewinne aus Immobilien selten besteu-
 32 ert. Mittlere Arbeitseinkommen oder Einkünfte aus selbstständiger Arbeit un-
 33 terliegen dem progressiven Einkommensteuertarif und werden damit deutlich
 34 höher belastet als Einkünfte aus Immobiliengeschäften. Wir fordern, dass diese
 35 uneingeschränkt, mit den Ausnahmen selbstgenutzter Immobilien, einkom-
 36 mensteuerpflichtig und den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung zuge-
 37 rechnet werden. Damit kann nach ersten Schätzungen ein steuerliches Mehr-
 38 aufkommen von 6 Milliarden Euro erzielt werden.

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

18. Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschung schaffen

Die Kreisdelegiertenversammlung wolle beschließen:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

1 Wir benötigen Rechtssicherheit für IT-Sicherheitsforschende beim sog. Hacker-
2 paragraph § 202c StGB. Die Bundesregierung sollte sich dem unverzüglich an-
3 nehmen. Diejenigen, die ethisches Hacking für IT-Sicherheit in unser aller Inte-
4 resse und oft in ihrer Freizeit betreiben, müssen klar und rechtssicher von den
5 Straftatbeständen ausgenommen werden.

6 Die gängigen Regeln zu ethischem Hacken sind von den Hacker*innen einzu-
7 halten. Insbesondere „Responsible Disclosure“, also die Nicht-Veröffentlichung
8 der Sicherheitslücken in einem abgestimmten Zeitraum, ist Voraussetzung für
9 ethisches Hacken.

10 Jede Behörde sollte Prozesse für die Beteiligung eines solchen Verfahrens etab-
11 lieren und eine Kontaktstelle für Sicherheitsforschende einrichten. Es sollte zu-
12 dem juristisch geprüft werden, ob und wie Sicherheitsforschende ohne explizi-
13 ten Auftrag von den Bundesbehörden für IT-Sicherheit für ihre Tätigkeiten mo-
14 netär kompensiert werden kann.

15

16 **Begründung:**

17 Ethisches Hacken wird typischerweise von Unternehmen genutzt, um ihre Sys-
18 teme auf Sicherheitslücken zu prüfen. Anstatt von böartigen Hackern gehackt
19 zu werden, bezahlen sie gutwillige, um sich vor wahrhaft schädlichen Attacken
20 zu schützen. Oft werden Hacker für den Fund von Sicherheitslücken bezahlt,
21 für die sie nicht aktiv von Unternehmen beauftragt wurden. Wichtig ist dabei,
22 dass die Sicherheitslücken nicht an die Öffentlichkeit getragen werden („Full
23 Disclosure“). Zwischen den beteiligten Parteien wird die Lücke in einem abge-
24 stimmten Zeitraum erst gemeldet und dann bearbeitet („Responsible Disclo-
25 sure“). Das hilft dabei, den Schaden für das Unternehmen zu mindern.

26

27 Im öffentlichen Sektor ist diese Praxis nicht gängig. Zwar finden regelmäßig
28 beauftragte Hacks (sog. Penetrations- oder PenTests) beim BSI selbst oder
29 durch Unternehmen statt. Unabhängige Sicherheitsforschende werden aber oft
30 von der Verwaltung als Angreifer*innen gesehen. Da ihre Tätigkeit oft im Eh-
31 renamt oder in ihrer Freizeit passiert, werden sie vom Melden von Sicherheits-
32 lücken abgeschreckt. Das Problem: Viele Sicherheitslücken bleiben so für die
33 Verwaltung unentdeckt und ein Einfallstor für böartige Hacker.

34

35 Der Hackerparagraph bietet in der aktuellen Fassung keine Rechtssicherheit für
36 ethisches Hacking. Sicherheitsforschende sehen sich immer wieder strafrechtli-
37 chen Verfahren ausgesetzt, wenn Unternehmen oder Organisationen

1 Strafanzeige wegen des Ausspähens von Daten stellen. Denn es ist für Sicher-
2 heitsforschende nicht rechtssicher abschätzbar, wann der Paragraph überhaupt
3 anwendbar ist. Die Norm regelt eigentlich eine Vorbereitungshandlung für
4 Computerstraftaten, nach der zum Beispiel Erwerb oder Herstellung von Pro-
5 grammen, deren Zweck das Ausspähen von Daten ist, strafbar ist. Für Sicher-
6 heitsforschende, aber auch für IT-Dienstleister besteht dadurch ein großer
7 Graubereich, da viele Programme, die unter diese Definition fallen, auch für le-
8 gale Nutzungen geeignet und nötig sind. Der Tatbestand sieht jedoch keine
9 Ausnahmen vor.

10
11 Auch wenn in der Regel die Fälle nicht zu Verurteilungen führen, weil die Straf-
12 verfolgungsbehörden die Verfahren mit der Begründung einstellen, dass die Tat
13 zwar tatbestandlich gegeben, aber vermutlich nicht rechtswidrig sei, ist der
14 Verteidigungsaufwand für die meist ehrenamtlich tätigen nicht nur finanziell
15 eine ernste Belastung. Es sollte deshalb klargestellt werden, dass diejenigen,
16 die diese wichtige Arbeit für die IT-Sicherheit in unser allem Interesse und zum
17 Wohle der Allgemeinheit leisten, nicht durch das Strafrecht bedroht werden
18 und klar und rechtssicher von der Anwendung des „Hackerparagraphen“ aus-
19 genommen sind.

20

<i>Abstimmung KDV</i>	
Zustimmung	

